

Zielsetzung des Ausgleich e.V.

Der Verein Ausgleich e.V. verfolgt das Ziel, die aus der Straftat entstandenen Folgen soweit wie möglich vor Abschluss des Strafverfahrens durch anwaltliche Schlichtung und Wiedergutmachung zu bereinigen.

Das **Opfer** soll eine effektive Wiedergutmachung des Schadens erhalten und aus seiner passiven Rolle heraustreten.

Der **Täter** soll die Möglichkeit zu aktivem Schuldausgleich und Verantwortungsübernahme bei gleichzeitiger Chance auf Straf-milderung erhalten.

Die **Justiz** soll dadurch entlastet werden, dass geschlichtete Fälle u.U. eingestellt werden können, dass eine Zeugeneinvernahme entbehrlich wird und die Möglichkeit des § 267 IV StPO in Folge des geschlichteten Konfliktes häufiger besteht.

Die Schlichtung erfolgt i.d.R. innerhalb von ein bis 2 Monaten, während derer analog § 205 StPO eingestellt werden kann.

Für den **Strafvollzug** kann sich eine Entlastung aus vermiedenen/verkürzten Freiheitsstrafen ergeben.

Die Schlichter...

sind Rechtsanwälte/innen aus allen Rechtsgebieten mit Erfahrung im Verhandeln & Schlichten (Mediation & Kommunikation)

Die Mitglieder...

sind Anwälte/innen, Vertreter/innen der Richterschaft, des Justizministeriums und des Weisens Ringes.

Mögl. Wiedergutmachungsleistungen:

Schadensersatz, Schmerzensgeld, Entschuldigung, Geldbuße an gemeinnützige Einrichtung, Geschenk...

So läuft die Schlichtung ab:

1. Mitteilung an den Projektleiter (telefonisch)
2. Vorprüfung, Bereitschaft der Täter/Opfer, Anfrage bei StA/Gericht, Aktenübersendung
3. Auswahl und Überweisung an Schlichter
4. Schlichtung (schriftlich/mündlich), vorübergehende Einstellung gem. § 205 StPO analog, Zeitdauer nach Absprache mit StA/Gericht
5. Schriftlicher Schlichtungsbericht - sofern erfolgreich mit Wiedergutmachungsvereinbarung - an StA/Gericht



U-Bahnen / S-Bahnen ① HBF ② Karlsplatz/Stachus ③ Marienplatz
U3 / U6 ④ Marienplatz ④ Odeonsplatz ⑤ Universität ⑥ Giselastr.

Ausgleich e.V.
Ainmillerstr. 11, D - 80801 München,
Tel.: 089 / 34 02 94 76, Fax: 089 / 34 02 94 78
Internet: <http://www.ausgleich.de>
e-mail: info@ausgleich.de

Ansprechpartner beim Verein:
Dr. Robert Jofer (Projektleiter)
Tel.: 089 / 74 82 23 0, Fax: 089 / 74 82 23 99 3
Gerald Promoli (Schlichterauswahl)
Tel.: 089 / 27 77 61 0, Fax: 089 / 27 77 61 22

Ansprechpartner/in bei der StA:
München I **OStAin Waizinger**
Tel.: 089 / 55 97 - 47 23
München II **OStA Schubert**
Tel.: 089 / 55 97 - 24 08

Schadenswiedergutmachung

mit Vorteilen für Alle



Ihre Vorteile als...

Verteidiger / Täter

- Strafmilderung möglich (u.U. Einstellung, Absehen von Strafe)
- „Friedensschluss“ mit dem Opfer
- Vermeidung eines Zivilrechtsstreits (aber: Vergleichsgebühr für den Anwalt)
- Sinnvolle Ergebnisse, da kompetente Juristen als Schlichter fungieren und durch die Beteiligung der Anwälte.

Ihre Vorteile als...

StA / Gericht

- Kürzere, einfachere Hauptverhandlung (ohne Zeugen), i.d.R. Rechtsmittelverzicht
- U.U. Einstellung möglich (§§ 153 ff StPO, 46 a StGB)
- Vermeidung eines Zivilrechtsstreits samt der Vollstreckungsmassnahmen
- Sinnvolle Ergebnisse, da kompetente Juristen als Schlichter fungieren und durch die Beteiligung der Anwälte.

Ihre Vorteile als...

Beistand / Opfer

- Schnellere, sichere Wiedergutmachung, Einfluss auf Strafverfahren
- „Friedensschluss“ mit dem Täter / der Täterin
- Vermeidung eines Zivilrechtsstreits (aber: Vergleichsgebühr für den Anwalt)
- Vermeidung oder Entschärfung einer belastenden Vernehmung in der Hauptverhandlung

Sie können sich immer an den  AUSGLEICH^{amt} wenden, wenn...

- die Staatsanwaltschaft beim LG München I / II zuständig ist
- das Verfahren nicht ohnehin eingestellt würde.
- der Täter zumindest eine Schadensverursachung einräumt und nicht illiquide ist.